



Anmeldung

zur GEW-Personalräteschulung „Grundlagenschulung des Bundespersonalvertretungsrecht für Personalräte“ gemäß § 54 Abs. 1 BPersVG von Montag, 26. September bis Freitag, 30. September in Berlin

Bitte die ersten beiden Seiten bis spätestens 15. Juli 2022 zurückschicken an:

GEW-Hauptvorstand
z. Hd. Brittney Johnston
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main

Personalien: Vorname, Name:

Privatanschrift mit Telefonnummer:

.....

Dienstanschrift mit Telefonnummer:

.....

Ich bin Mitglied des folgenden Personalrates (Dienststelle/ Stufe):

.....

Beschluss über meine Teilnahme an der Schulung erfolgte am

.....

Gewerkschaft:

- Ich bin Mitglied der GEW
- Ich bin Mitglied in einer anderen DGB-Gewerkschaft:
- Ich bin nicht gewerkschaftlich organisiert

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Frau/ Herr:

wohnhaft in:

erhält von uns für die Teilnahme an der GEW-Personalräteschulung „Grundlagenschulung Bundespersonalvertretungsrecht für Personalräte: Novellierung und erste Erfahrungen“ vom 26. bis 30. September 2022 gemäß § 54 Abs. 1 BPersVG die **Seminarkosten** (Referentenkosten, Verpflegung während der Veranstaltung, Übernachtung) in Höhe von **maximal 1.280,00 Euro**. Die genaue Höhe der Seminarkosten richtet sich nach der Teilnehmerzahl und wird nach dem Ende der Schulung berechnet.

Die Seminarkosten sollen uns von der GEW direkt in Rechnung gestellt werden.

Die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt zum bzw. vom Schulungsort sind direkt beim Arbeitgeber abzurechnen und selbstständig zu buchen.

Im Falle persönlich oder beruflich bedingter kurzfristiger Verhinderung übernehmen wir die von der GEW nachgewiesenen Ausfallkosten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Rechnungsanschrift:

Informationen zum Schulungsanspruch:

Erforderlichkeit von Schulungen Personalvertretungsrecht für Personalräte

Schulungen im Personalvertretungsrecht sind als erforderliche Schulungen für jedes Mitglied eines Personalrates anerkannt. Auf ein Selbststudium oder eine Schulung durch andere Mitglieder des Personalrates kann die Dienststelle nicht verweisen. Die Erschöpfung der Haushaltsmittel einer Dienststelle stellt keinen Verweigerungsgrund für eine Schulungsteilnahme dar. Langjährige Mitglieder des Personalrates haben zudem Anspruch auf Auffrischung ihrer Kenntnisse.

Habt ihr Fragen zu oder Probleme mit der Freistellung?

Wir helfen euch gern!

Kontakt:

Albena Chipkovenska

Referentin für Tarif- und Beamtenpolitik beim GEW-Hauptvorstand

Tel.: 030 23501 413

E-Mail: albena.chipkovenska@gew.de